Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1998/3/24 97/14/0116

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.03.1998

Index

32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

UStG 1972 §11 Abs8;

Rechtssatz

Ob das Einverständnis hergestellt ist, ist eine Beweisfrage. Schweigen des Gutschriftsempfängers wird nicht ausreichen, zumal Einverständnis nicht mit fehlendem Widerspruch gleichgesetzt werden kann.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1997140116.X04

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at